



Eheschliessung als Schachzug im Familienspiel: Meist sind Frauen die Opfer von Zwangsheirat

# Wenn die Cousine ihren Cousin heiraten muss

**ZWANGSHEIRAT/** Rund 17 000 Paare in der Schweiz sind zur Ehe gezwungen worden. Kann man dem kulturell bedingten Delikt mit einer Strafverschärfung beikommen? Der Kirchenbund hat Bedenken.

Auch wenn man nicht Romeo oder Julia heisst: In der mitteleuropäischen Kultur geht nichts über die Liebesheirat – was nichts daran ändert, dass in der Schweiz fast fünfzig Prozent der Ehen geschieden werden. Weniger hoch im Kurs steht die «Vernunfteh». Diese war in der Schweiz – etwa aus Standesgründen – in früheren Jahrhunderten noch weit verbreitet, in anderen Kulturen ist sie weiterhin üblich. Wird eine Ehe gegen den freien Willen von Braut oder Bräutigam durchgesetzt – werden sie also mit Drohungen oder Gewalt zur Eheschliessung genötigt –, wird aus der Vernunft- eine Zwangsheirat.

**ZAHLEN.** Von Zwangsheirat betroffen sind meist junge Frauen. Die Westschweizer Stiftung Surgir hat 2006 geschätzt, dass in der Schweiz rund 17 000 zwangsverheiratete Paare leben, «Tendenz steigend», wie die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen vermutet. Die Dunkelziffer ist hoch: Die meisten Fälle werden nicht bekannt; Betroffene, die reden, verlieren die sozialen und materiellen Sicherheiten ihrer Herkunftsfamilie. Zudem ist der Übergang zwischen arrangierter Ehe und Zwangsheirat fließend: Ob eine Ehebahnung durch Dritte als Zwang erlebt wird, können nur die Betroffenen entscheiden. In der Schweiz bekannt sind Zwangsheiraten bei hinduistischen Tamilinnen und Tamilen, christlich-orthodoxen Assyrierinnen und Aramäern, muslimischen oder katholischen Kosovarinnen und Kosovaren, orthodoxen Jüdinnen und Juden, sunnitischen Türkinnen und alevitischen Kurden.

**HINTERGRÜNDE.** Es sind nicht primär religiöse Hintergründe der betroffenen Paare, die Zwangsheiraten begünstigen, sondern soziokulturelle. Auf der Website [www.zwangsheirat.ch](http://www.zwangsheirat.ch), die vom politisch und religiös unabhängigen Verein Katamaran betrieben wird, ist von «unterprivilegierten, traditionellistisch-familialistisch orientierten migranten-

schen Gruppen» die Rede, in denen Zwangsheiraten gehäuft vorkämen. «Rein religiöse Motive sind selten», stellt Yvonne Meier fest, deren Buch «Zwangsheirat» (Stämpfli, 2010) die Rechtslage in der Schweiz darstellt.

Wenn nicht um Religion, worum geht es dann? Es geht um Familien- und Clanstrukturen, in denen Jugendliche zu Gehorsam und Unterordnung verpflichtet werden. Es geht um finanzielle Interessen – zum Beispiel um Mitgift. Oder um Familiennachzug in die Schweiz: Eine in der Schweiz lebende junge Frau wird mit ihrem Cousin verheiratet, der im Kosovo oder in der Türkei lebt. Es geht um die elterliche Kontrolle der Sexualität der Tochter, deren vorehelicher Kontakt mit Männern die Familienehre beschmutzen würde. Es geht – in der Fremde, in der man lebt – um die Stärkung der eigenen Gemeinschaft. Es geht um die Stabilisierung des patriarchalen Selbstverständnisses des Vaters, der, in der Migration beruflich oft zurückgestellt und sozial an den Rand gedrängt, mindestens in den eigenen vier Wänden das Sagen haben will.

**MASSNAHMEN.** Bis jetzt war die Zwangsheirat im Strafgesetzbuch nicht explizit als Delikt erwähnt, sondern wurde unter Nötigung subsumiert. Nun sieht der Bundesrat eine Verschärfung vor: Er hat die Botschaft «zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten» an das Parlament überwiesen. Sie besteht aus einem rechtlichen und einem sozialtherapeutischen Teil. Beide Teile sollen die Opfer von Zwangsverheiraten «wirksam unterstützen und in ihren Grundrechten schützen». Konkret will die Landesregierung, dass mit bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug bestraft wird, wer andere zur Ehe zwingt; dass Zivilstandsbehörden bei be-

gründetem Verdacht auf eine Zwangsheirat Anzeige erstatten müssen; dass Zwangsehen sowie Ehen mit Minderjährigen für ungültig erklärt werden, auch wenn sie im Ausland geschlossen worden sind.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) steht den Verschärfungen skeptisch gegenüber. Zwangsheirat könne schon mit der jetzigen Gesetzgebung wirkungsvoll bestraft werden. Eine Verschärfung sei kontraproduktiv: «Sie könnte die Loyalitätskonflikte zwischen Opfern und Tätern akzentuieren und die Kooperationsbereitschaft mit den Behörden vermindern», sagt SEK-Kommunikationschef Simon Weber.

**RISIKEN.** Parallel zur Rechtsverschärfung hat der Bundesrat Untersuchungen in den Bereichen Information, Prävention und Opferschutz in Auftrag gegeben (Details unter: [www.gegen-zwangsheirat.ch](http://www.gegen-zwangsheirat.ch)). Aufgrund der Untersuchungsergebnisse wird das Bundesamt für Migration der Landesregierung im Juni 2012 eine Bestandesaufnahme mit Empfehlungen vorlegen.

Dieser Teil der Botschaft liegt auf der Linie des Evangelischen Kirchenbunds: Für ihn stehen nämlich die Prävention und der Schutz der Betroffenen im Vordergrund. In jenen Migrationskreisen, wo Zwangsverheiraten vorkommen, müsse «eine verstärkte Sensibilisierung erfolgen, ohne dass diese Gruppen unter Generalverdacht gestellt werden», heisst es beim SEK. Wichtig sei zudem gemäss Simon Weber «die grosszügige Erteilung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts für Opfer von Zwangsehen». Denn wer nach Auflösung der Zwangsehe den Aufenthaltsstatus verliere und ins Herkunftsland zurückkehren müsse, könne dort an Leib und Leben bedroht sein. **FREDI LERCH**

## Zwangsheirat in Bern

Das Phänomen Zwangsheirat gibt es auch im Kanton Bern, quantifizieren lässt es sich aber nicht. Der Vorsteher des kantonalen Migrationsdiensts, Florian Dübli, wird in einem Beitrag der Tageszeitung «Der Bund» vom Mai 2010 wie folgt zitiert: «Wir sind zwar im Moment nicht gehäuft mit der Thematik konfrontiert. Trotzdem nehmen wir sie ernst.» In der Stadt Bern hingegen sind gemäss der zuständigen Fachstelle und einschlägigen Beratungsstellen in letzter Zeit «mehr Fälle als früher» zu beobachten: Jährlich würden in der Bundesstadt in über achtzig Fällen vertiefte Abklärungen wegen des Verdachts rechtsmissbräuchlicher Eheschliessungen vorgenommen.

**VORSTOSS.** Im Juni letzten Jahres verpflichtete der bernische Grosse Rat die Kantonsregierung dazu, Massnahmen zur Verhinderung von Zwangsheiraten zu ergreifen: Er überwies eine Motion von Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal, deutlich mit 131 zu 5 Stimmen. Der EVP-Parlamentarier schrieb in seinem Vorstoss, nicht nur der Bund, auch die Kantone könnten etwas gegen Zwangsehen unternehmen, und verwies auf den Kanton St. Gallen, wo entsprechende Richtlinien ausgearbeitet worden sind. **MLK**